

**2020/0317**

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Aufnahme von Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, im Rahmen des Wirtschaftsplans 2019 Darlehen in Höhe von insgesamt 4.506.951 € aufzunehmen und dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

### **Sachverhalt**

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2019 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung hat das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Absatz 3 i.V. mit § 93 Absatz 2 des Kommunalelbstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Erlass vom 18. Juni 2019 einen **Kreditbetrag in Höhe von 4.506.951 €** genehmigt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gilt diese Kreditermächtigung längstens bis zum 31.12.2020.

Von Seiten der Verwaltung ist daher beabsichtigt, sofern es die Liquiditätslage der Stadtkasse erfordert, spätestens zum genannten Termin, die Aufnahme des Darlehens durchzuführen.

Hierzu wird vorgeschlagen, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, die Verwaltung zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Konditionen auszuhandeln, eine kurzfristige Entscheidung im Tagesgeschäft herbeizuführen und dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

### **Folgende Konditionen sollen abgefragt werden:**

#### Auszahlung:

100 %

#### Tilgung:

1 % zuzüglich ersparter Zinsen bei einer Zinsfestschreibung von 10 bzw. 15 Jahren alternativ bis zu 3 % bei einer Zinsfestschreibung für die gesamte Laufzeit

#### Schuldendienstleistung:

halbjährlich nachträglich

Zinsfestschreibung:

10, 15 Jahre alternativ für die gesamte Laufzeit

Angebote sollen bei allen Kreditinstituten am Platze eingeholt werden, welche bereits in der Vergangenheit auf Anfrage Angebote abgegeben haben. Der Bieterkreis kann außerdem um solche Kreditinstitute erweitert werden, die der Mittelstadt Völklingen regelmäßig Konditionsmitteilungen überlassen.

Anlage/n

Keine